

An die Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Bauantrag für Werbeanlagen

Entsprechend den beigelegten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme
 die Baugenehmigung gemäß § 63 NBauO beantragt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung

2. Bauherrin / Bauherr

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)			
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)			
Titel	Vorname	Nachname	
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe) Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort	E-Mail (freiwillige Angabe)	

3. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname			
Titel	Vorname	Nachname	
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe) Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort	E-Mail (freiwillige Angabe)	

7. Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Prüfvermerk von Behörde auszufüllen

Stadtkartenausschnitt (Maßstab 1:500 / 1:1000) bzw. einfacher Lageplan mit vermaßter Eintragung des Errichtungs- oder Änderungsortes der Werbeanlage(n), erforderlichenfalls weitere Angaben (§ 1 Abs. 4, §§ 2 und 3 BauVorlagenverordnung – BauVorlVO –)

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan (§ 3 Abs. 1 BauVorlVO)

Bauzeichnungen - Grundrisse, Schnitte, Ansichten (§ 3 i. V. m § 8 BauVorlVO)

Darstellung des Anbringungsortes und der näheren Umgebung einschließlich vorhandener Werbeanlagen mit maßstäblicher Eintragung der beantragten Werbeanlage(n) – Foto der Zeichnung – (§ 3 Abs. 1 Nr. 2. BauVorlVO)

Baubeschreibung (§ 3 Abs.1 Nr. 2 BauVorlVO)

Angaben, inwieweit vorhandene Werbeanlagen zeitgleich mit der Errichtung der neuen Werbeanlage(n) entfernt werden

Angaben zur Befestigung (§ 12 NBauO, § 3 BauVorlVO)

Nachweis der Standsicherheit (§ 10 BauVorlVO)

Die Bauherrin / Der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Die Entwurfsverfasserin / Der Entwurfsverfasser erklärt, dass eine Vollmacht der Bauherrin / des Bauherrn für das Einreichen des Bauantrags vorliegt.

Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers